

Warum ist Schulsozialarbeit an der Grundschulen Freinsheim nötig

Verweis auf die Rechtsgrundlagen für die Schulsozialarbeit:

§ 1 SGB VIII

§ 14 SGB VIII

§ 11 SGB VIII

§ 16 SGB VIII

§13 SGB VIII

§ 81 SGB VIII

Aufgabe von Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule durch sozialpädagogische Angebote. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

Diese Form von Unterstützung kann eine Lehrkraft in ihrem beruflichen Alltag nicht zusätzlich leisten, trotz enger und gleichberechtigter Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit.

Für die Kinder ist Schule nicht mehr nur Lernort, sondern auch Lebensraum / -welt. Auch Kinder und Eltern nutzen den Schulsozialarbeiter als Ansprechpartner für ihre Sorgen, Ängste und Problemen. An diesem Punkt unterstützt Schulsozialarbeit nicht nur Schule und die jeweils Beteiligten. Sie öffnet neue Zugangsmöglichkeiten der Jugendhilfe und hat kompensatorische, präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten frühzeitig die positive Entwicklung von Kindern zu fördern und kann so ggf. spätere kostenintensivere Maßnahmen vermeiden.

Zeichnet sich im Einzelfall ein erzieherischer Bedarf ab, so hat der Schulsozialarbeiter die Möglichkeit die Betroffenen auf die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung entsprechend vorzubereiten und den Weg zum „Jugendamt“ zu ebnen. Die gewonnen Erkenntnisse des Schulsozialarbeiters können als Planungsgrundlage dienen, was eine Entlastung des ASDs darstellt.

Schulsozialarbeit arbeitet an der Schnittstelle zwischen den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und bildet in diesem Zusammenhang ein wichtiges Kernstück zwischen anderen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen und vereint sie so zu einem Gesamtsystem.

Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeiterin Michaela Breivogel

Zuständig für die Grundschulen Weisenheim am Berg und Freinsheim mit einem Stundenkontingent einer halben Stelle.

Schwerpunkte der aufgeführten Tätigkeitsbereiche variieren je nach Bedarf und Nachfrage.

1. Einzelfallhilfe und Beratung

- Ansprechmöglichkeit und Beratung für Schüler, Eltern und Lehrer
- Aufsuchende Arbeit
- Fallberatung von Lehrern
- Einzelfallhilfe (individuelle Betreuung und Begleitung von Schülern und ggf. den Eltern)
- Krisenintervention
- Streitschlichtung
- Elternabende zu bestimmten Themen

2. Arbeit mit Klassen und Gruppen

- Soziales Lernen im Klassenverband (Ziel: Stärkung sozialer Kompetenzen, Stärkung der Klassengemeinschaft, Minimieren von Risikofaktoren)
- Sozialkompetenztraining in Gruppen (Ziel: Ausgleich von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung)
- Projekte zu bestimmten Themen, z.B. Gesundheits- oder Suchtprävention, Selbstbehauptung, etc.
- Klassengespräche in Problemsituationen

3. Kooperation mit anderen Institutionen, Netzwerkarbeit

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen im Umfeld (Kitas, Beratungsstellen, Behörden, Vereinen etc.)
- Enge Zusammenarbeit mit dem ASD
- Bei Bedarf Teilnahme an Schulkonferenzen, Studientagen etc.

4. Büroarbeit und Fortbildung

- Planung, Vor- und Nachbereitung
- Dokumentation
- Reflexion
- Verwaltungsarbeit
- Literaturstudium
- Etc.